

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 24.5. 2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.32 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 17. Mai 2018.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. Alois LUGGER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR Josef MAIRHOFER  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Ursula PFISTERER  
StR Heinrich REISENBERGER  
GV Thomas STAUDER  
GV Werner GRUBER  
GV Hugo KUTIL  
GV Thomas WENTZ  
GV Peter WIMMLER  
GV Rupert OBERMOSE  
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER  
GV Thomas BURGSTALLER ab 18.36 Uhr  
GV Franz HUBER  
GV Helga KATSCH  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL ab 18.45 Uhr  
GV DI (FH) Josef GSENGER

Unentschuldigt abwesend:

GV Helmut AMERING  
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA  
VB Theresia SALLER

|                                |
|--------------------------------|
| <b>T a g e s o r d n u n g</b> |
|--------------------------------|

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.4.2018
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 28.3.2018
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 3.5.2018 mit den Anträgen zu Punkt
  - 3 a) Ansuchen Stefan Würnitzer um Stellplatz in der Zinngießergasse; Beratung und Beschlussfassung
  - 3 b) Entscheidung Vorgangsweise Einhebung Parkgebühr Zinngießergasse; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen; Erweiterung Stadtkernabgrenzung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Entsendung von Mitgliedern in folgende Gremien aufgrund des Ausscheidens von Frau Vizebgm. Barbara Saller
  - Tourismusverband-Ausschuss Bischofshofen
  - Stadtmarketing-Ausschuss Bischofshofen
  - Grundverkehrskommission für den Bezirk St. Johann im Pongau
  - ReinhaltEVERBAND Salzach-PongauBeratung und Beschlussfassung
- 7) Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe, Antrag des TVB-Ausschusses, Stellungnahme der Gemeindevertretung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Skiclub Bischofshofen; Ansuchen um Subvention für Weltcup Veranstaltung Skibergsteigen (18.1. 2019 bis 20.1.2019); Beratung und Beschlussfassung
- 9) Webcam-Projekt am Schanzengelände Bischofshofen; Tourismusverband und Skiclub, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Haushaltsüberschreitungen – Rechnungsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Zuweisungen 2017 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Haushaltsrücklagen – Rechnungsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Jahresrechnung 2017
  - a) Stadtgemeinde Bischofshofen

b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG  
Beratung und Beschlussfassung

---

**Nicht öffentlich:**

14) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.05.2018

---

15) Allfälliges

## V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie alle Zuhörer zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Thomas BURGSTALLER und GV Johannes VOGL kommen etwas später, GV Helmut AMERING und GV Harald LINDINGER sind unentschuldig abwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9 informiert der Vorsitzende, dass der Schiclub Bischofshofen sein Ansuchen um Kostenbeteiligung am Webcam-Projekt am Schanzengelände am heutigen Tag schriftlich zurückgezogen hat. Aus diesem Grund wird Tagesordnungspunkt 9 aufgrund eines Dringlichkeitsantrages wie folgt abgeändert:

- 9) a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hintergrassl“, Beratung und Beschlussfassung
- b) Erstellung Bebauungsplan Bereich „Hintergrassl“; Beratung und Beschlussfassung

StR MAIRHOFER ersucht namens der ÖVP, Tagesordnungspunkt 9 wie geplant auf der Tagesordnung zu belassen; für seine Fraktion sind alle Fragen beantwortet. Dadurch ergäbe sich eine andere Gesprächsbasis und ein positives Signal an den Schiclub.

Bgm. OBINGER weist auf die eindeutige, schriftlich vorliegende Mitteilung des Skiclub Bischofshofen hin und ist verwundert.

Vizebgm. SCHNELL beteuert, dass die Türen nicht zu sind. Die vorliegenden Zahlen waren falsch und es ist ein neuer Antrag einzubringen.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt-

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 5.4.2018

StR MAIRHOFER ersucht um Ergänzung auf Seite 7/ad 3) Hundehaltung in Bischofshofen; in der Projektgruppe soll auf jeden Fall ein Vertreter der Grundbesitzer dabei sein.

Auf Seite 3 ist bei Alois Lugger eine Änderung von GV auf StR vorzunehmen.

#### **Beschluss 2)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.4.2018 einstimmig angenommen.*

**3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 28.3.2018**

Das Protokoll liegt vor, es gibt keine Wortmeldungen.

**4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 3.5.2018 mit den Anträgen zu den Punkten**

**3 a) Ansuchen Stefan Würnitzer um Stellplatz in der Zinngießergasse, Beratung und Beschlussfassung**

**3 b) Entscheidung Vorgangsweise Einhebung Parkgebühr Zinngießergasse; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3 a) Ansuchen Stefan Würnitzer um Stellplatz in der Zinngießergasse, Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet Vizebgm. LUGGER als Vorsitzender, dass im Verkehrsausschuss am 3.5.2018 eingehend beraten und diskutiert wurde. Er hat mit Ing. Hans Obermoser einen Lokalausweis durchgeführt.

Vizebgm. SCHNELL weist darauf hin, dass der Ausschuss vom Lokalausweis nichts wusste darauf auch nicht eingegangen wurde.

Aufgrund der Einspurigkeit der Zinngießergasse und den ausgewiesenen Parkplätzen entlang der Liegenschaft Facinelli, wodurch die einzig verbleibende Zufahrtsmöglichkeit nordseitig in die Zinngießergasse besteht, kann dem Ansuchen der Familie Würnitzer nicht stattgegeben werden. Weiters ist zu berücksichtigen, dass durch die Anordnung des gewünschten zusätzlichen Stellplatzes der Parkplatz der Liegenschaft Josef Brandner nicht mehr erreichbar wäre.

**Beschluss ad 3 a)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass in der Zinngießergasse anschließend zu den bereits zwei genehmigten ausgewiesenen Stellplätzen der Familie Facinelli für die Familie Würnitzer kein zusätzlicher Stellplatz angeordnet wird.*

**ad 3 b) Entscheidung Vorgangsweise Einhebung Parkgebühr Zinngießergasse; Beratung und Beschlussfassung**

Vizebgm. LUGGER berichtet, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.7.2000 der Familie Facinelli eine Ausnahmegenehmigung dahingehend erteilt wurde, zwei Parkplätze in der Zinngießergasse zeitlich uneingeschränkt zu nutzen. Die Kosten für diese Ausnahmegenehmigung betragen im Jahr 2000 mtl. S 50,-- bzw. S 1.000,-- für die Dauer von 2 Jahren pro Fahrzeug. Im Verkehrsausschuss vom 2.9.2008 bzw. in der Gemeindevertreterversammlung vom 23.9.2008 wurde der Sachverhalt erneut behandelt und wurde neuerlich die beschlossene Regelung befürwortet. Zusätzlich wurde die Anordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Berechtigte (Facinelli) für zwei Stellplätze beschlossen. Herr Facinelli hat diese Gebühr bis dato nicht entrichtet, da er der Ansicht ist, dass er das Parkrecht aufgrund seiner langjährigen Nutzung bereits ersessen hat. Herr Facinelli hat in

einem persönlichen Gespräch mit AD Dr. Simbrunner dargelegt, dass er nach wie vor nicht bereit ist, eine Gebühr zu entrichten und nötigenfalls den Sachverhalt vor Gericht klären lässt.

Vizebgm. LUGGER erklärt weiter, dass die Einhebung der Gebühr 3 Jahre rückwirkend möglich ist.

Vizebgm. SCHNELL spricht sich dafür aus, rechtliche Schritte einzuleiten.

Bgm. OBINGER ergänzt, dass die Vorschreibung auf einem Beschluss fußt. Es geht um die Vorsorge einer später folgenden Ersitzung.

GV GRUBER bietet an, mit Renato Facinelli bezüglich der Begleichung von € 550,-- für die vergangenen drei Jahre persönlich zu reden.

Bgm. OBINGER führt aus, dass es um die gerichtliche Klärung des Sachverhaltes aufgrund fachlicher Grundlagen geht und diese anzustreben ist.

### **Beschluss ad 3 b)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die seit 4.7.2000 nunmehr fällige Gebühr von € 550,-- (3 Jahre rückwirkend) eingehoben und die Sachlage gerichtlich abgeklärt werden soll.*

## **5) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Erweiterung Stadtkernabgrenzung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes, Fassung 2018, beabsichtigt, die bestehende Stadtkernabgrenzung zu erweitern. Für die Kennzeichnung der geplanten Erweiterung der bestehenden Stadtkernabgrenzung ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die derzeitige Stadtkernabgrenzung soll im südlichen Stadtbereich ab dem Kreisverkehr Merkur bis ca. einschließlich der Liegenschaft Möbelhaus Lutz – Verbrauchermarkt Lidl erweitert werden.

### § 39 Raumordnungsgesetz normiert:

Bereiche, die zur Erfüllung von Versorgungsfunktionen besonders geeignet sind, können als Orts- bzw. Stadtkernbereiche gekennzeichnet werden. Für eine solche Kennzeichnung kommen nur Flächen in Betracht, die

- a) eine Großteils zusammenhängende verdichtete Bebauungsstruktur mit einer Konzentration von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen sowie Versammlungs- und Vergnügungsstätten in Verbindung mit Wohn- und Tourismuskennzeichnungen aufweisen und
- b) über eine gute Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz verfügen.

Gebiete für Handelsgroßbetriebe dürfen nur ausgewiesen werden

- a) soweit eine solche Widmung durch eine in Geltung stehende Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe für zulässig erklärt ist
- b) **in gekennzeichneten Orts- oder Stadtkernbereichen**

Von Herrn Dipl. Ing. Günther Poppinger, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Thalgau, sowie Herrn Dkfm. DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung, wurden die entsprechenden Unterlagen für die Teilabänderung bzw. Erweiterung der Stadtkernabgrenzung erstellt. Die finale Stellungnahme bezieht sich auf eine Vorbegutachtung des Amtes der Salzburger Landesregierung, welche nach den alten Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes 2009 erfolgte. Für das nunmehrige Verfahren ist jedoch ausschließlich das neue Raumordnungsgesetz maßgebend. Die Unterlagen wurden bereits bei der Beschlussfassung zur Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes übermittelt.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetz 2018 i.d.g.F. sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Gemeindevertretungsbeschluss über die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes
3. Verständigung über Entwurfsauflage (Ankündigungstafeln, etc.)  
Kundmachung der Entwurfsauflage (4 Wochen) an der Amtstafel sowie im Internet
4. Gemeindevertretungsbeschluss
5. Vorlage an das Amt der Salzburger Landesregierung
6. Aufsichtsbehördliche Überprüfung
7. Kenntnisnahme
8. Kundmachung
9. Mitteilung an das Amt der Salzburger Landesregierung

Interessierte Personen konnten am 19. März 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Anwesenheit von Herrn Dkfm. DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung - in der Stadtbaudirektion Einsicht in den Flächenwidmungsplanentwurf nehmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Der Termin zur Einsichtnahme wurde in der Stadtzeitung sowie auf der offiziellen Homepage der Stadtgemeinde Bischofshofen kundgemacht. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 5. April 2018 die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes beschlossen.

Die Auflage des Entwurfes wurde mittels Informationsschreiben an sämtlichen Info-Tafeln der Stadtgemeinde sowie an der Amtstafel bekanntgegeben.

Die Kundmachung wurde an der Amtstafel sowie im Internet (samt Unterlagen) veröffentlicht.

Während der Auflagefrist (09.04.2018 bis 07.05.2018) langten keine schriftlichen Einwendungen zum Flächenwidmungsplanentwurf ein.

**Beschluss 5)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Flächenwidmungsplanentwurf für die Erweiterung der Stadtkernabgrenzung, wie in den Unterlagen von Herrn Dipl. Ing. Günther Poppinger, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Thalgau sowie Herrn Dkfm. DDr. Richard Schmidjell, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – Fachgebiet Raumplanung, dargestellt, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**6) Entsendung von Mitgliedern in folgende Gremien, aufgrund des Ausscheidens von Frau Vizebgm. Barbara Saller:**  
**Tourismusverband-Ausschuss Bischofshofen**  
**Stadtmarketing-Ausschuss Bischofshofen**  
**Grundverkehrskommission für den Bezirk St. Johann im Pongau**  
**Reinhalteverband Salzach-Pongau**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass Frau Vizebgm. Barbara Saller mit 05.04.2018 ihr Amt niedergelegt hat und es daher erforderlich ist, ihre Positionen in den angeführten Gremien neu zu besetzen. Frau Barbara Saller war in folgenden Gremien Mitglied bzw. Ersatzmitglied:

- Tourismusverband-Ausschuss Bischofshofen/Mitglied
- Stadtmarketing-Ausschuss Bischofshofen/Ersatzmitglied
- Grundverkehrskommission für Bezirk St. Johann im Pongau/Ersatzmitglied
- Reinhalteverband Salzach-Pongau/Ersatzmitglied

Der Vorsitzende übergibt das Wort an StR MAIRHOFER als Fraktionsobmann der ÖVP. StR MAIRHOFER führt aus, dass Vizebgm. LUGGER in allen Gremien die zu besetzende Position übernehmen wird.

**Beschluss 6)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass Vizebgm. Alois LUGGER die Positionen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den oa. Institutionen übernimmt und in die entsprechenden Gremien entsendet wird.*

**7) Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe, Antrag des TVB-Ausschusses;  
Stellungnahme der Gemeindevertretung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorgeklärten Ansuchen des Tourismusverbandes Bischofshofen.

Vorgehensweise bei der Festsetzung der Höhe der allgemeinen Ortstaxe:

1. Der Antrag des Ausschusses an die Vollversammlung des TVB auf Festsetzung der Höhe der allgemeinen Ortstaxe bedarf der 2/3 Mehrheit.



2. Der Antrag des Ausschusses (8.5.2018) ist vor Beschlussfassung in der Vollversammlung der Gemeindevertretung zur Stellungnahme vorzulegen.

3. Die Verordnung der Vollversammlung des TVB ist in der Salzburger Landeszeitung kundzumachen.

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 15.5.2018 die Gemeindevertretung um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Erhöhung der Ortstaxe von € 0,90 auf € 1,50 ersucht.

GV STEINACHER möchte wissen, wie hoch in Summe der Jahresbetrag für die allgemeine Ortstaxe in Bischofshofen ist (Antwort Bgm. OBINGER derzeit ca. € 10.000,--, in weiterer Folge ca. € 15.000,-- bis € 16.000,--).

### **Beschluss 7)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird dem Ansuchen des TVB Bischofshofen um Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe von € 0,90 auf € 1,50 von der Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.*

|  |
|--|
| <b>8) Skiclub Bischofshofen, Weltcupveranstaltung im Skibergsteigen vom 18.1.2019 bis 20.01.2019 in Bischofshofen; Subvention der Veranstaltung durch die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Der Vorsitzende berichtet, dass der Skiclub Bischofshofen aufgrund seiner hohen Veranstaltungskompetenz vom 18.01.2019 bis 20.01.2019 eine Weltcupveranstaltung im Skibergsteigen in Bischofshofen ausrichten kann.

Der Skiclub benötigt jedoch für die Umsetzung dieser Veranstaltung von der Stadtgemeinde eine Subvention in der Höhe von € 15.000,--. Das Gesamtbudget für die Veranstaltung beträgt rund € 120.000,--.

Vizebgm. SCHNELL gratuliert dem Skiclub Bischofshofen zur Austragung dieser tollen Veranstaltung. Die Werbewirksamkeit ist sehr hoch. Der Skiclub Bischofshofen ist einer der finanzstärksten Skiclubs in Österreich.

StR MAIRHOFER schließt sich seinem Vorredner an und dankt dem Skiclub für die Bemühungen. Das Marketing nach außen ist unbezahlbar.

### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen den Skiclub Bischofshofen für die Weltcupveranstaltung im Skibergsteigen, welche im Zeitraum vom 18.01.2019 bis 20.01.2019 in Bischofshofen stattfindet, mit einem Betrag in der Höhe von € 15.000,-- subventioniert.*

|   |
|---|
| <b>9) a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hintergrassl“; Beratung und Beschlussfassung<br/>b) Erstellung Bebauungsplan Bereich „Hintergrassl“; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|---|

### **ad 9 a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hintergrassl“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hintergrassl“ beabsichtigt.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll die Grundparzelle 364, Grundbuch 55502 Buchberg, im Flächenausmaß von 7113 m<sup>2</sup> von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Betriebsgebiet (§ 30 Abs. 1 Z30 ROG 2009 i.d.g.F.) umgewidmet werden.

In der Kategorie Betriebsgebiet sind zulässig:

- a) Bauliche Anlagen für Betriebe, die im Erweiterten Wohngebiet zulässig sind
- b) Bauliche Anlagen der öffentlichen Verwaltung
- c) betrieblich bedingte Wohnungen innerhalb von Bauten gemäß lit. a sowie dazugehörige Nebenanlagen

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass aus Sicht der örtlichen Raumplanung die geplante Ausweisung eines Betriebsgebietes zur Ansiedelung und Sicherung eines ortsansässigen gewerblichen Betriebes für die Stadtgemeinde Bischofshofen ein öffentliches Interesse darstellt und zur Realisierung von örtlichen und überörtlichen Zielsetzungen notwendig ist.

Für die gegenständliche Teilabänderung wurde bereits im Vorfeld eine Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt.

Interessierte Personen konnten am 29. Jänner 2018, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in Anwesenheit der Ortsplanerin Architektin Dipl. Ing. Barbara Zeilinger in der Stadtbaudirektion Einsicht in den Flächenwidmungsplan- sowie Bebauungsplanentwurf nehmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Der Termin zur Einsichtnahme wurde in der Bezirkszeitung sowie in den Pongauer Nachrichten kundgemacht.

### **Beschluss ad 9 a)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzelle 364, Grundbuch 55502 Buchberg, von Grünland/ländliches Gebiet, in Bauland/Betriebsgebiet (§ 30 Abs. 1 Z30 ROG 2009 i.d.g.F.) einstimmig beschlossen. Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.64.*

### **ad 9 b) Erstellung Bebauungsplan Bereich „Hintergrassl“; Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der geplanten Baulandausweisung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundparzellen 270/22 (Teilfläche), 367/3, 367/1 (Teilfläche) und 364, je Grundbuch 55502 Buchberg.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 7.300 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1809-01, liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschluss Auflage des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurfes durch Gemeindevertretung
3. Kundmachung Auflage Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurf
4. Beschluss des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes durch Gemeindevertretung
5. Aufsichtsbehördliche Überprüfung
6. Kenntnisnahme
7. Kundmachung

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurf wurde vom 28.3.2018 bis 26.04.2018 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde an der Amtstafel, an den Informationstafeln sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht. Weiters wurden die Anrainer per Informationsschreiben von der Auflage verständigt. Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Einwendungen ein.

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht hat den Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurf vorbegutachtet und wurde festgestellt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht eine Umwidmung empfohlen wird, wenn die Zufahrt und Einbindung der Gemeinestraße in die Bundesstraße der ASFINAG zwecks Zufahrtsgenehmigung und Verkehrssicherheit geklärt wird.

Beiliegendes Verkehrsgutachten belegt, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit am Knoten B 164/ A10-Rampen/Gemeinestraße Grasslau gegeben ist.

#### **Beschluss ad 9 b)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: 1614-01, für die Grundparzelle 364, Grundbuch 55502 Buchberg, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

|  |
|--|
| <b>10) Haushaltsüberschreitungen – Rechnungsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Der Vorsitzende gibt einen zusammenfassenden Überblick über die nachstehenden Beschlusspunkte und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt FD Robert WILDMANN.

FD WILDMANN stellt fest, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen in der glücklichen Lage ist, über Rücklagen verfügen zu können.

Das Konzept der Jahresrechnung 2017 weist im Ordentlichen Haushalt ausgabenseitig gegenüber dem Jahresvoranschlag 2017 EUR 25.448.100,00

insgesamt Unterschreitungen von EUR 4.022.103,42  
und Überschreitungen von EUR 6.404.670,88 aus.

ausgewiesene Gesamtausgaben demnach im O-HH EUR 27.820.713,17

Im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.4.1985, wonach die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsüberschreitungen des (getrennten) Sach- und Personalaufwandes unter Einbeziehung der Mehreinnahmen beschlossen wurde, wurde nunmehr eine Auflistung der Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsposten 0 (= Investitionen), 3 (=Zinsaufwand) 4, 6, 7 (=Sachaufwand) und 5 (= Personalaufwand) erstellt.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, belaufen sich die buchhalterischen Haushaltsüberschreitungen unter Anrechnung der Mehreinnahmen zu den einzelnen Unterabschnitten auf insgesamt € 1.825.312,83.

|                       | HH-Post | Betrag       | Mehreinnahmen: | Rest-Überschreitungen |
|-----------------------|---------|--------------|----------------|-----------------------|
| Überschreitungen 2017 | 0       | 413.864,34   | 20.001,34      | 393.863,00            |
| Überschreitungen 2017 | 3       | 0,00         | 0,00           | 0,00                  |
| Überschreitungen 2017 | 4,6,7   | 1.498.952,86 | 104.978,23     | 1.393.974,63          |
| Überschreitungen 2017 | 5       | 43.580,20    | 6.105,00       | 37.475,20             |
| Gesamtsumme:          |         | 1.956.397,40 | 131.084,57     | 1.825.312,83          |

Dabei ist anzumerken, dass die betragsmäßig hohen Überschreitungen auf die interne Verrechnung der Gemeindearbeiterkosten und Kfz-Kosten zurückzuführen sind.

Nachrichtlich sind auch jene Haushaltsüberschreitungen zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt, die durch die Mehreinnahmen zu den betreffenden Unterabschnitten kompensiert werden bzw. zu Haushaltsunterschreitungen führen. Mit der Auflistung der Haushaltsüberschreitungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit) wird

- dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.4.1985
- den gesetzlichen Bestimmungen des § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998
- dem Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.12.2006

entsprochen.

StR MAIRHOFER lobt die erfreulichen Zahlen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion und die „oftmals mahnenden Worte“. Vizebgm. SCHNELL schließt sich seinem Vorredner an.

### **Beschluss 10)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, werden die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2017 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen*

|                       | HH-Post | Betrag       | Mehreinnahmen: | Rest-Überschreitungen |
|-----------------------|---------|--------------|----------------|-----------------------|
| Überschreitungen 2017 | 0       | 413.864,34   | 20.001,34      | 393.863,00            |
| Überschreitungen 2017 | 3       | 0,00         | 0,00           | 0,00                  |
| Überschreitungen 2017 | 4,6,7   | 1.498.952,86 | 104.978,23     | 1.393.974,63          |
| Überschreitungen 2017 | 5       | 43.580,20    | 6.105,00       | 37.475,20             |
| Gesamtsumme:          |         | 1.956.397,40 | 131.084,57     | 1.825.312,83          |

in der Höhe von EUR 1.825.312,83 – wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind – von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**11) Zuweisungen 2017 von ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung**

Das Ergebnis des Konzeptes der Jahresrechnung 2017 würde ohne Einrechnung der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage (eigener Tagesordnungspunkt) einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von EUR 2.203.040,85 lt. nachstehender Aufstellung ausweisen.

Von dem Soll - Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben unter Anrechnung der veranschlagten und von der Gemeindevertretung im Rahmen des Voranschlages 2017 beschlossenen Zuweisungen für 2017

- dem Außerordentlichen Haushalt Restzuweisungen in der Höhe von EUR 1.810.527,93 zugeführt werden bzw.
- dem Ordentlichen Haushalt eine Zuweisung (Rückführung vom Außerordentlichen Haushalt) von EUR 10.064,31 zugeführt werden.

Demnach würde ein Soll-Überschuss 2017 in der Höhe von EUR 402.577,23 zu Buche stehen.

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Soll Überschuss 2017 ohne Zuweisungen | 2.203.040,85  |
| Zuweisungen zusätzlich OHH an AOHH    | -1.810.527,93 |
| Zuweisung AO-HH an OHH (Einnahme)     | 10.064,31     |
| tatsächlicher Soll-Überschuss 2017    | 402.577,23    |

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom AO-Haushalt an den Ordentl. Haushalt:

| Zl. | Verwaltungszweig | Zuweisung vom AO-Haushalt an den Ordentlichen Haushalt |
|-----|------------------|--|
|-----|------------------|--|

|   |                |                  |
|---|----------------|------------------|
| 1 | Wirtschaftshof | 10.064,31        |
|   | <b>Summen:</b> | <b>10.064,31</b> |

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom Ordentl. HH an den AO-Haushalt:

| Zl.: | Verwaltungszweig  | Zuweisung vom Ordentlichen HH an den AO-Haushalt |
|------|-------------------|--|
| 2    | Rathaus           | 190,66   |
| 3    | Krabbelstube      | 171.904,22                                       |
| 4    | Straßenbau        | 153.277,33                                       |
| 5    | Wildbachverbauung | 334.643,00                                       |
| 6    | Wasserversorgung  | 677.133,49                                       |
| 7    | Friedhof          | 77.000,00  |
| 8    | Kanalbau          | 396.379,23                                       |
|      | <b>Summen:</b>    | <b>1.810.527,93</b>                              |

Anmerkung zu Zl. 1:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 10.064,31 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 2:

Die 2017 angefallenen Rest-Kosten für den Umbau sowie Sanierung des Rathauses können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 190,66 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 3:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 171.904,22 können die Baukosten 2017 der Krabbelstube im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 4:

Die Kosten für diverse Straßensanierungen im Zuge der Wasser- u. Kanalbaustellen können durch die vorgeschlagene Zuweisung in der Gesamthöhe von € 153.277,33 an den AO-Haushalt abgedeckt werden.

Anmerkung zu Zl. 5:

Die durchgeführten Wildbachverbauungen lt. Jahresplan in der Höhe von EUR 334.643,00 sind durch die vorgeschlagene Zuweisung an den Außerordentlichen Haushalt finanzierbar.

Anmerkung zu Zl. 6:

Die 2017 angefallenen Kosten für die Sanierungskosten der Wasserleitungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 677.133,49 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 7:

Die im Zuge des Neubaus des Friedhofs erforderlichen, zusätzlichen Kosten können durch die vorgeschlagene Zuweisung an den AOH in Höhe von € 77.000,00 abgedeckt werden.

Anmerkung zu Zl. 8 :

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 396.379,23 können die Kanalbau bzw. -sanierungskosten des geplanten Bauabschnittes im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

**Beschluss 11)**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen,

*dem Ordentlichen vom Außerordentlichen Haushalt folgende Mittel zuzuführen*

| Verwaltungszweig | einnahmenseitig |           | ausgabenseitig  |           |
|------------------|-----------------|-----------|-----------------|-----------|
|                  | Haushaltsstelle | Betrag    | Haushaltsstelle | Betrag    |
| Wirtschaftshof   | 2/6170/910      | 10.064,31 | 5/6170/910      | 10.064,31 |
| Summe            |                 | 10.064,31 |                 | 10.064,31 |

*dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen*

| Verwaltungszweig: | einnahmenseitig |              | ausgabenseitig  |              |
|-------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
|                   | Haushaltsstelle | Betrag       | Haushaltsstelle | Betrag       |
| Rathaus           | 6/0290/910      | 190,66       | 1/0290/910      | 190,66       |
| Krabbelstube      | 6/2401/910      | 171.904,22   | 1/2401/910      | 171.904,22   |
| Straßenbau        | 6/6124/910      | 153.277,33   | 1/6124/910      | 153.277,33   |
| Wildbachverbauung | 6/6330/910      | 334.643,00   | 1/6330/910      | 334.643,00   |
| Wasserversorgung  | 6/8100/910      | 677.133,49   | 1/8100/910      | 677.133,49   |
| Friedhof          | 6/8170/910      | 77.000,00    | 1/8170/910      | 77.000,00    |
| Kanalbau          | 6/8510/910      | 396.379,23   | 1/8510/910      | 396.379,23   |
| Summe             |                 | 1.810.527,93 |                 | 1.810.527,93 |

**12) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2017, Beratung und Beschlussfassung**

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzeptes der Jahresrechnung 2017 zeigt, dass sich **vor** Abwicklung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES (= Zuweisung finanzieller Mittel vom Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt bzw. vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt) und **vor** Bildung der vorgeschlagenen Haushaltrücklage im Ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von EUR 4.303.040,85 ergeben hätte.

|   |               |
|---|---------------|
| Soll Überschuss 2017 ohne Zuweisungen               | 4.303.040,85  |
| Zuweisungen AO-HH/OHH (eig. TO-Punkt)               | -1.800.463,62 |
| Soll-Überschuss 2015 vor Bildung Haushaltsrücklagen | 2.502.577,23  |

Angesichts der nach wie vor heranstehenden Bauvorhaben:

- Fortsetzung Kanalbauten bzw. -sanierungen
- Wildbachverbauungen
- Wasserleitungssanierungen

- Straßenbau
- Seniorenwohnheim

wird seitens der Finanzdirektion vorgeschlagen, für diese zu realisierenden Projekte Haushaltsrücklagen zu bilden, und zwar:

Ordentlicher Haushalt:

|                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
| Wasserversorgung | EUR | 500.000,00   |
| Seniorenwohnheim | EUR | 600.000,00   |
| Kanalbau         | EUR | 1.000.000,00 |
|                  |     | =====        |

Die bisher buchhalterisch ausgewiesenen und die nunmehr zusätzlich vorgeschlagenen Haushaltsrücklagenmittel sind derzeit auf Sparbücher mit kurzfristiger Bindungsdauer und anteilmäßigen Guthaben auf den Girokonten zur Gänze angelegt.

Vom laut Konzept der Jahresrechnung 2017 ergebenden

|  |      |                     |
|--|------|---------------------|
| Soll-Überschuss vor Bildung von Haushaltsrücklagen und Ausfinanzierung des AO-Haushaltes (Zuweisungen) | EUR  | 4.303.040,85        |
| abzüglich vorgeschlagener Bildung von Haushaltsrücklage OHH  | EUR- | <u>2.100.000,00</u> |

|  |     |                       |
|--|-----|-----------------------|
| würde demnach ein Soll-Überschuss von verbleiben                   | EUR | 2.203.040,85          |
| abzüglich vorgeschlagene Zuweisungen 2017 AO-HH (eigener TO-Punkt) | EUR | <u>- 1.800.463,62</u> |

|  |     |            |
|--|-----|------------|
| ergibt einen ausgewiesenen Soll-Überschuss von | EUR | 402.577,23 |
|--|-----|------------|

**Beschluss 12)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung zur Teilfinanzierung der geplanten Bauvorhaben bzw. Projekte die Bildung von Haushaltsrücklagenmitteln, und zwar*

|                  |              |     |                     |
|------------------|--------------|-----|---------------------|
| Wasserversorgung | (1/8100/298) | EUR | 500.000,00          |
| Seniorenwohnheim | (1/4200/298) | EUR | 600.000,00          |
| Kanalbau         | (1/8510/298) | EUR | <u>1.000.000,00</u> |
|                  |              | EUR | <u>2.100.000,00</u> |

*einstimmig beschlossen.*

**13) Jahresrechnung 2017**

- a) Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**  
**b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 13 a) Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2017 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2016 zeigt,



**Ordentlicher Haushalt**

|                |                      |               |                      |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Einnahmen 2016 | <b>26.729.098,53</b> | Ausgaben 2016 | <b>26.382.009,81</b> |
| VA 2016        | 24.476.100,00        |               | 24.476.100,00        |
| Differenz      | 2.252.998,53         |               | 1.905.909,81         |

|                |                      |               |                      |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Einnahmen 2017 | <b>28.223.290,40</b> | Ausgaben 2017 | <b>27.820.713,17</b> |
| VA 2017        | 25.448.100,00        |               | 25.448.100,00        |
| Differenz      | 2.775.190,40         |               | 2.372.613,17         |

dass im Jahre 2017 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2016 gestiegen sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die größten Einnahmen bzw. Ausgaben (ohne Rücklagen bzw. Zuführungen) der einzelnen Abschnitte zur besseren Übersicht aufgliedert.

EINNAHMENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2017 – Abweichungen im größeren Ausmaßen:

| Unterabschnitt | Verwaltungszweig  | Mindereinnahmen | Mehreinnahmen |
|----------------|---|-----------------|---------------|
| 24010          | KG Park, Transferzhlg.                                  |                 | 160.074,57    |
| 24010          | KG Neue Heimat, Leistungserlöse                         |                 | 88.632,99     |
| 20430          | KG Mitterberghütten, Transferzhlg.                      |                 | 36.501,32     |
| 25900          | Außersch. Jugenderziehung, Transferzhlg.                |                 | 45.376,10     |
| 42000          | Seniorenheim Leistungserlöse, Transferzhlg.             |                 | 203.092,44    |
| 61200          | Gemeindestraßen, Baukostenbeiträge                      |                 | 64.074,90     |
| 63300          | Wildbachverbauung, Transferzhlg.                        |                 | 94.912,00     |
| 81000          | Wasserversorgung, Benützungsgebühren, Transferzhlg.     |                 | 160.516,64    |
| 81300          | Müllbeseitigung Benützungsgebühren                      |                 | 150.461,58    |
| 85100          | Abwasserbeseitigung Benützungsgebühren/Anschl. Gebühren |                 | 422.698,93    |
| 92000          | Ausschl. Gde-Abgaben va Kommunalsteuer                  |                 | 608.567,51    |
| 94100          | FAG - Zuweisung Land                                    |                 | 171.761,18    |

AUSGABENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2017 – Abweichungen im größeren Ausmaß ohne Einrechnung der Bildungen von Haushaltsrücklagen und Zuführungen an den AO-Haushalt:

| Unterabschnitt | Verwaltungszweig   | Minderausgaben | Meherausgaben |
|----------------|--|----------------|---------------|
| 22000          | Berufsbildende Pflichtschulen, Transferzhlg.                     | 68.405,03      |               |
| 24040          | Pfarrkindergarten, va. Transferzhlg.                             |                | 45.910,34     |
| 24050          | KG Pöham, Sanierungsanteil                                       |                | 46.000,00     |
| 25900          | Außersch. Jugenderziehung, va. Transferzhlg. bzw. Instandhaltung | 92.255,36      |               |
| 26400          | Eislaufplätze  | 97.002,00      | 332.061,07    |
| 41.../43..     | Div. Hilfen, va. Transferzhlg.                                   |                |               |
| 42000          | Seniorenheim, Instandhltg. etc.                                  | 56.989,05      |               |
| 61200          | Straßenbau Instandhltg. u Bauhofleistungen                       |                | 463.743,47    |
| 81000          | Wasserversorgung, Instandhltg.                                   | 238.226,16     |               |
| 81300          | Müllbeseitigung, Entg. f. Leistungen etc.                        | 97.558,67      |               |
| 81400          | Straßenreinigung va Winterdienst                                 |                | 686.445,21    |
| 81500          | Parkanlagen, va Bauhofleistungen                                 |                | 92.439,90     |
| 81600          | Öffentl. Beleuchtung va Bauhofleistungen                         |                | 63.006,30     |
| 81700          | Friedhöfe, Anlagenbetreuung                                      |                | 62.817,58     |
| 85100          | Abwasserbeseitigung, Instandhltg.                                | 128.819,43     |               |

AUSGABEN – Zuführungen AOH sowie Bildung Haushaltsrücklagen

Für die Ausfinanzierung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 2.366.791,52 (2016: EUR 4.265.893,33) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 1.810.527,93 (2016: EUR 3.463.774,29). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2016 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmenentwicklung ist nach wie vor positiv, wenn auch nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Leider konnten heuer keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Rücklagenbildung erwirtschaftet werden.

**SCHULDEN - Stand, Tilgung und Zinsen**

Erfreulich ist dass sich der Gesamt-Schuldenstand (1.1.2016) von  
um  
gegenüber dem Jahre 2015 verringerte; Schuldenstand per 31.12.2016

EUR 1.028.840,72  
EUR - 349.045,02  
 EUR 679.795,70

Gesamt-Tilgung u. Zinsen  
Ersätze

EUR 357.307,22  
EUR - 98.979,42

Demnach beläuft sich der „Nettotilgungsbetrag“ der Stadtgemeinde Bischofshofen auf  
EUR 258.327,80.

Wie auch schon in den Vorjahren steigt der prozentuelle Tilgungsanteil am Gesamtannuitätsanteil aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus.

|               |            |         |
|---------------|------------|---------|
| Tilgung 2017  | 349.045,02 | 97,69%  |
| Zinsen 2017   | 8.262,20   | 2,31%   |
| Annuität 2017 | 357.307,22 | 100,00% |

|               |            |         |
|---------------|------------|---------|
| Tilgung 2016  | 421.100,73 | 97,15%  |
| Zinsen 2016   | 12.361,55  | 2,85%   |
| Annuität 2016 | 433.462,28 | 100,00% |

Wegen dem niedrigen Zinsniveaus konnte für die sicher veranlagten Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie die Guthaben während des Jahres auf den einzelnen Girokonten nur mehr Nettozinsenerträge in Höhe von EUR 11.394,00 (2016: EUR 27.178,81) erzielt werden.

**PERSONALKOSTEN**

Die Personalkosten 2017 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 9.159.894,88 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2016 um insgesamt EUR 338.829,83.

**ZUSAMMENFASSUNG**

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren konnten die Bauvorhaben des AOH ohne die Auflösung von Rücklagen bedient werden. Aufgrund der zum Teil erheblichen Minderausgaben im OH - AOH 2017 sowie einigen Mehrreinnahmen konnte heuer wieder eine Rücklage gebildet werden - diese Ausgaben werden jedoch in den kommenden Jahren folgen.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre werden sich die laufenden Ausgaben auch in Zukunft im Indexbereich bzw. leicht darüber erhöhen. Daher gilt es den von der Stadtgemeinde Bischofshofen eingeschlagenen Weg mit dem besonderen Augenmerk auf die Ausgaben der Ermessensaufgaben sowie den Sparweg bei den Wunschausgaben der einzelnen Kostenstellen konsequent weiterzuführen. In den Gesprächen zum Voranschlag 2017 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bei den kommenden Voranschlägen zu massiven Einsparungen in den Bereichen Investitionen (Wunschliste) sowie Subventionen jeglicher Art kommen muss. Mit der neuen Buchhaltung (VRV 2015), verschoben auf 2020 und den darin erforderlichen Vermögensbewertungen, Abschreibungen und Rückstellungen etc. wird es auch für die Stadtgemeinde Bischofshofen nicht einfach sein, ein ausgeglichenes Budget alleine für den laufenden Aufwand ohne die Auflösung von Rücklagen bzw. Aufnahme von Darlehen zu erwirtschaften. Investitionen (Wunschliste) sowie freiwillige

Subventionen jeglicher Art müssen aus dem Budget erwirtschaftet werden und dürfen nicht über die Rücklagenauflösung bzw. über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

Nach wie vor gilt es in naher und ferner Zukunft einige Bauvorhaben mit großen Investitionssummen zu realisieren bzw. andere in Angriff zu nehmen welche in den vergangenen Jahren bisher verschoben werden konnten (Straßen- und Kanalbauten, Projekt FM Mittelschule etc.).

### **Beschluss ad 13 a)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2017 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### **ad 13 b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG, Beratung und Beschlussfassung**

Das Konzept der Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG weist auf der

|   |     |            |
|---|-----|------------|
| Einnahmenseite den Betrag inkl. Überschuss 2016 | EUR | 190.938,09 |
| Überschuss 2015                                 | EUR | 593.213,39 |

|  |     |              |
|--|-----|--------------|
| und auf der Ausgabenseite den Betrag von | EUR | - 302.128,57 |
| Soll-Überschuss 2016                     | EUR | 482.022,91   |

aus.

Nachstehend sind die Einnahmen und Ausgaben detaillierter angeführt:

| <b>EINNAHMEN</b>           |                  |                  |                    |                  |              |                   |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|--------------|-------------------|
| Art der Einnahmen:         | VS Markt         | H.Wielandner-HS  | Allg. Sonderschule | Wirtschaftshof   | Allgemein    | Gesamt            |
| Rückersätze von Ausgaben   |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Mieteinnahmen              | 69.552,00        | 35.868,00        | 15.673,67          | 69.806,04        |              | 190.899,71        |
| Zinsen                     |                  |                  |                    |                  | 38,38        | 38,38             |
| Kapitaltransfer            |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| <b>Gesamteinnahmen:</b>    | <b>69.552,00</b> | <b>35.868,00</b> | <b>15.673,67</b>   | <b>69.806,04</b> | <b>38,38</b> | <b>190.938,09</b> |
| <b>AUSGABEN</b>            |                  |                  |                    |                  |              |                   |
| Art der Ausgaben           | VS Markt         | H.Wielandner-HS  | Allg. Sonderschule | Wirtschaftshof   | Allgemein    | Gesamt            |
| Grundstückskauf            |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Baukosten                  |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Einrichtung/Betriebsausst. |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Geringw. Wirtschaftsgüter  |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Instandhaltung/Gebäude     |                  |                  |                    | 1.072,74         |              | 1.072,74          |
| Instandhaltung Sonderanl.  |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Entg.Leist.Gewerbebetriebe |                  |                  |                    |                  | 293,76       | 293,76            |
| Rechts-/Beratungskosten    |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Öffentliche Abgaben        |                  |                  |                    |                  | 624,00       | 624,00            |
| Wartungskosten             |                  |                  |                    |                  |              | 0,00              |
| Bankspesen                 |                  |                  |                    |                  | 128,47       | 128,47            |
| Kapitalertragssteuer       |                  |                  |                    |                  | 9,60         | 9,60              |

|                       |             |             |             |                 |                   |                   |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Kapitaltransfer       |             |             |             |                 | 300.000,00        | 300.000,00        |
| <b>Gesamtausgaben</b> | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.072,74</b> | <b>301.055,83</b> | <b>302.128,57</b> |

**Beschluss ad 13 b)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2017 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

**15) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER berichtet von der bischöflichen Visitation am 25.5.2018; Treffpunkt ist um 14.30 Uhr im Seniorenheim. Die Mittelschule Franz Mohshammer lädt morgen zur Theateraufführung in den Kultursaal ein.
- Am 19.6.2018 findet um 19.00 Uhr ein Standkonzert der Gardemusik Wien im Kastenhof statt.

StR REISENBERGER möchte noch einmal auf den abgesetzten Tagsordnungspunkt 9/Webcamprojekt am Schanzengelände zurückkommen. „Es ist richtig, es sind die Türen noch nicht zugeschlagen; es ist so, dass der Stecker gezogen, das Kabel aber noch nicht durchgeschnitten ist. Es ist ähnlich wie eine Tür, die relativ zugeht. Ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir uns besinnen, was wir auch heute im Protokoll - nachlesbar vom 8.5. 2018 - der TVB-Sitzung, dabei war der gesamte Ausschuss des TVB sowie der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister anwesend. Bei dieser Sitzung wurde dieser Antrag das erste Mal auf das Tablett gebracht. Es ist dann einstimmig von allen Anwesenden beschlossen und festgehalten worden, dass das Webcamprojekt eine ganz gute Geschichte ist, weil wir sowas dringend brauchen. Zum einen ist es so, dass hier nicht irgendwer einen Antrag stellt, es sind sowohl Elektro Kontriner als auch feratel durchaus erwiesenermaßen seriöse Unternehmen, die nicht auf den schnellen Mammon schauen wollen und ihre Fachkompetenz haben auch beide Unternehmen schon vielfach bewiesen. Dazu kommt, dass der Skiclub Bischofshofen seit Jahrzehnten perfekte Arbeit leistet; er weiß auch, wie man große Veranstaltungen, große Vorhaben plant und auch durchführt und bringt für Bischofshofen international mehr als beachtete Reputation. Ich glaube, das sollten wir auch im Auge behalten. Und was ich glaube, was nicht von ungefähr kommt, ist die Rücknahme des Angebots - die ist nämlich genau nach den beiden Fraktionsbesprechungen gekommen - und ich glaube, wir wären gut beraten, wenn man da ein bisschen vorausschauend eine vernünftige Entscheidung trifft - es geht jährlich um € 1.000,--. Das ist überschaubar.“

Bgm. OBINGER: „Wenn mir auch der Sinn der Übung irgendwo nicht erschließbar scheint, darf ich eines noch einmal festhalten. Es war bei uns - ohne dass ich jetzt Geheimnisse aus der Fraktion ausplaudere - es war das Einzige, was offen war, ob es möglich ist, dass die Bilder von feratel auf der homepage der Stadtgemeinde wiedergegeben werden. Das habe ich gestern in einem Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter von feratel abgeklärt und mir ist es wirklich ein

Rätsel, wie man momentan – das klingt nach einer Theaterinszenierung – es hat weder von uns irgendwer eine Absage erteilt noch sonstiges, da war gar nichts.“

StR REISENBERGER: „Dann kann man nur hoffen, dass das eine Fülle von Missverständnissen von gegenseitigen Missverständnissen ist, weil auf der anderen Seite ganz klar dargestellt wird oder wurde, dass die Möglichkeit, Zusatzinformationen einzuholen, gegeben war, weil die Betroffenen anwesend waren und da hat offensichtlich – ich war ja nicht dabei – keiner gefragt, da war offensichtlich alles klar und anscheinend hat es dann anschließend geheißen, na ja da gehört noch dieses geklärt und jenes geklärt und wie man den Skiclub kennt und wie man die Aktivität des Skiclubs kennt, lassen sie sich halt auch nicht gerne auf der Nase herumtanzen.“

Vizebgm. SCHNELL: „Ja Heini, herzlichen Dank für das wunderschöne Referat, was du jetzt gehalten hast.“

StR REISENBERGER: „Man kann alles zynisch sehen.“

Vizebgm. SCHNELL: „Du brauchst natürlich mir nicht einen Elektro Kontriner vorstellen oder einen Schiklub; das weiß ich selber auch. Wir alle handelnden Personen wissen das und ich weiß nicht; sind wir in einer Gemeindevertretung oder in einem Kasperltheater. Eines muss ich schon sagen, der Herr Bürgermeister hat es gerade gesagt – da es ist es nur um die Sache gegangen, können wir das auf die homepage bei der Gemeinde geben; und wenn du es genau gelesen hast, was der Skiclub dazugetan hat, ist das nämlich dort ausgenommen gewesen, und ob es der TVB hinaufgeben kann. Wir haben nämlich selber einen Vizepräsidenten des Skiclubs in unseren Reihen, der Bergmüller hat gesagt, er klärt das, und sonst war gar nichts. Es war nur diese Frage, sonst war gar nichts. Und jetzt weiß ich nicht, bist du der Ombudsmann vom Skiclub, und dein Referat war wunderbar, aber es passt ja. Aber dass wir sagen, wir tun das nicht, hat kein Mensch gesagt; also ich weiß nicht, wo ihr das wieder her habt, tut mir leid. Aber danke für das schöne Referat und dass ihr uns die Firmen vorgestellt habt; das freut mich besonders, danke.

- Vizebgm. SCHNELL ist aufgefallen, dass bei der Volksschule Markt die Lampen ausgefallen und teilweise die Scheinwerfer locker sind. Er ersucht um Erledigung durch den Wirtschaftshof.
- GV GRUBER möchte vom Bürgermeister wissen, ob es irgendeine Regelung gibt wenn ein Gemeindevertreter, in diesem Fall GV LINDINGER von der FPÖ bei den Sitzungen ständig abwesend ist. Er zweifelt an der Sinnhaftigkeit der Mandatsausübung. AD Dr. SIMBRUNNER klärt auf, dass es die Möglichkeit gibt, den betroffenen Gemeindevertreter auszuschließen. Zuständig dafür diese gravierende Maßnahme ist der Bürgermeister. Wenn die Gemeindevertretung die ständige Abwesenheit von GV LINDINGER als zu tiefst störend empfindet, dann hat der Bürgermeister in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Bgm. OBINGER informiert, dass es mit Sicherheit ein klärendes Gespräch in

Einbindung der Fraktionsobmänner geben wird. Dieser Zustand wird mit Sicherheit nicht kommentarlos hingenommen.

- Vizebgm. SCHNELL möchte wissen, warum der Punkt „Allfälliges“ nach dem „nicht öffentlichen Teil“ in der Tagesordnung folgt; die anwesenden Zuschauer müssen den Sitzungssaal verlassen und sind beim Punkt „Allfälliges“ nicht mehr anwesend; hier stellt sich für ihn die Frage nach der Sinnhaftigkeit. AD Dr. SIMBRUNNER klärt auf, dass die logische Reihenfolge der Tagesordnung - nämlich „Allfälliges“ und dann der nicht öffentliche Teil im letzten Prüfbericht der Gemeindeaufsicht als Rechtsmangel gerügt wurde, da die Gemeindeordnung eine andere Reihenfolge - nämlich den Punkt „Allfälliges“ als letzten Punkt zu behandeln, vorsieht. Die aktuelle Abfolge der Tagesordnung entspricht den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.32 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

24.05.2018

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER

VB Theresia SALLER